

<b>ANTRAG der</b>  <b>GLG-Fraktion vom 06.05.2015</b>	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>  <b>24.06.2015</b> <b>98</b> <b>8</b> <b>öffentlich</b> <b>Stadtplanungsamt</b>
<b>Bebauungsplan Wohnpark Grötzingen (IWKA/Im Speitel):  Befreiung der Festsetzungen zur Energieart</b>		

Der mündliche Bericht der Stadtwerke in der Aprilsitzung zu den Projektergebnissen hinsichtlich zukunftsfähiger Heizsysteme im Wohnpark Grötzingen war wenig aussagekräftig. Bis sich für das gesamte Wohngebiet etwas bewegt, wird noch viel Zeit vergehen. Deshalb muss für den einzelnen Immobilienbesitzer die Möglichkeit geschaffen werden, selbstständig und autark über die Heizungsmöglichkeit seiner Immobilie bestimmen zu können.

Der am 02.08.1974 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ wurde noch von der selbständigen Gemeinde Grötzingen aufgestellt. In den schriftlichen Festsetzungen heißt es dort:

„5.4 Energieart Als Energieart sind keine festen und flüssigen Brennstoffe zulässig.“

Diese Beschränkung bewirkt, dass Eigentümer oder Eigentümergruppen, die den Schritt weg von der Elektroheizung und hin zu alternativen Heizsystemen wagen wollen, rechtlich blockiert sind.

Heute, über 40 Jahre später, sind die Festlegungen hinsichtlich der Energieart nicht mehr haltbar: Die Verbrennungstechnik hat sich verbessert, feste Brennstoffe (z. B. Pellets und Holzhackschnitzel) erreichen mittels elektronischer Regelung saubere Verbrennungen. Schweröl ist längst nicht mehr zulässig und Heizöl EL wird heute in entschwefelter Form verwendet.

Die damals diskutierten Schadstoffe haben daher im Vergleich zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> längst an Wichtigkeit verloren.

Wir beantragen daher:

**Bebauungsplan 442 „Wohnpark Grötzingen“: die Eigentümer werden von der Festsetzung 5.4 zur Energieart befreit.**

Birgit Hauswirth-Metzger  
Grüne Liste Grötzingen